



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2013-02-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 5607-301 „Wälder um Bongard in der Eifel“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: bnl – bürogemeinschaft für
naturschutz und landschaftsökologie
Dipl. Ing. agr Gerd Ostermann
Bahnhofstr. 20
54587 Birgel



Koblenz, Juni 2018



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	7
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3	Natura 2000-Fachdaten.....	9
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	10
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	11
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	12
4	Weitere relevante Naturschutzdaten.....	12
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke.....	14

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Grundlagenkarte
3. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LfU)
4. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LfU)
5. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [[mehr](#)].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LUWG, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes	<p>Nordöstlich des Ortes Bongard befinden sich zwei größere Bereiche struktur- und altholzreicher Buchenwälder mit angeschlossenen Mähwiesen. Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder sind die vorherrschenden Waldformen. Das Naturschutzgebiet Barsberg mit seinen historischen Burg-Ringwallanlagen und verwitterten Basaltsäulen als Reste eines tertiären Schichtvulkans ist Bestandteil des Gebietes. Hier wachsen Gesteinshaldenwälder auf den Blockschutthalden.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist das Gebiet wegen seines Struktur- und Altholzreichtums als Lebensraum für altholzbewohnende seltene Tierarten, insbesondere Vögel wie Hohltaube und Schwarzspecht. Bei den Althölzern dominieren die Buchen mit einer sehr guten Altersstrukturierung. Die Buchen sind ebenso wie manche Eichen teilweise über 150 Jahre alt.</p> <p>Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5607-301 </p>	
Gebietsimpression	Bilder als Anlage beigefügt (siehe Anlage 5)	
Flächengröße (ha)	70 ha	Stand: 2012 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5607-301
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Vulkaneifel (100%)	Stand: 2012 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5607-301
Zuständige SGD	Nord	
Biotopbetreuer	Dipl. Ing. agr Gerd Ostermann	Stand: 2014 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2010 (70 ha/100%)	Stand: 2011 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	Keine BRE-Flächen vorhanden	Stand: 2014 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	Keine VFL-Flächen vorhanden	Stand:01/2011 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	Es sind keine Ökokontoflächen vorhanden aber ca. 37,5 ha (53,5%) des Gebietes sind Kompensationsflächen der Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz (LBM).	Stand:2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung, eigene Auswertung

Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	NSG: 7233-010 Barsberg bei Bongard: 14,93 ha (= 21,3 %) LSG: 7233-014 Kelberg: 20,6 ha (= 29,4 %)	Stand: 2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
--	---	---

Gesetzliche Grundlagen	
	<p>⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S./)</p> <p>⇒ Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010)</p> <p>⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542)</p> <p>⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283</p> <p>⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4.</p> <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	27. Osteifel: 271.40 Trierbach-Lieser-Quellbergland (100%)	Stand: 2011 Quelle: LökPlan - LANIS-Auswertung
Geologie	Der Barsberg mit seinen 599 m ü. NN ist Teil des tertiären Vulkanfeldes der Hocheifel und ist vor 24 bis 45 Mio. Jahren entstanden. Verblieben ist ein herausgewitterter Tuffschlot mit Alkaliolivinbasalten, der seine Umgebung deutlich überragt. Der Schlot ist hineingesprengt in unterdevonische Grauwacken und Tonschiefer des Rheinischen Schiefergebirges, die den Rest des Gebietes als geologischer Untergrund kennzeichnen.	Stand: 1994 Quelle: Büchel, G.: Vulkanologische Karte West- und Hocheifel
Böden	Der Barsberg gehört zur Bodengroßlandschaft der basischen und intermediären Vulkanite. Der Rest des Gebietes gehört zur Bodengroßlandschaft der Ton- und Schluffschiefer. Vom Gebiet als reinem Waldgebiet liegen keine Angaben zur Bodenart vor. Die umgebenden landwirtschaftlichen Flächen sind gekennzeichnet als Lehm Böden (L). Im Gipfelbereich des Barsberg steht Basaltblockschutt an.	Stand: 2014 Quelle: http://www.lgb-rlp.de/bfd5l.html

<p>Hydrologie</p>	<p>Beherrschende Grundwasserlandschaft sind die devonischen Schiefer und Grauwacken mit geringer bis mittlerer Grundwasserneubildung (100-125 mm/a).</p> <p>Es treten im Gebiet keine Wasserschutzgebiete, stehenden Gewässer oder größere Fließgewässer auf. Lediglich zwei Quellbäche entwässern in den Borlerbach und der Nohner Bach fließt an der Westgrenze des Gebietes vorbei.</p>	<p>Stand: 2014</p> <p>Quelle: http://www.geoportal-was-ser.rlp.de/servlet/is/2025/</p>
<p>Klima</p>	<p>Das Gebiet gehört zum subatlantischen Klimabereich. Typisch für dieses Klima sind relativ milde Winter und kühle Sommer.</p> <p>Vom Potsdam-Institut für Klimaforschung (PIK) sind die klimatischen Referenzdaten für das FFH-Gebiet „Wälder bei Bongard in der Eifel“ für den Zeitraum 1961-1990 ermittelt worden.</p> <p>Danach lagen die mittleren Jahresniederschläge bei 737 mm, die mittlere Jahrestemperatur bei 6,4 °C. Die Anzahl der Sommertage lag bei 8,7 und die Anzahl der heißen Tage bei 0,3. Die Anzahl der Frosttage lag bei 116,8 und die der Eistage bei 45,07.</p> <p>Im Rahmen eines Projektes zur Erforschung der Folgen des Klimawandels auf die Schutzgebiete ermittelte das PIK zwei Klima-Szenarien für den Zeitraum 2026-2055, nach der die Jahresniederschläge v.a. als Winterniederschläge zunehmen, die Sommer trockener werden, die mittlere Jahrestemperatur deutlich zunimmt, die Anzahl der Sommertage und heißen Tage sich verdoppelt bis verdreifacht und die Zahl der Frost- und Eistage sich halbieren wird.</p>	<p>Stand: 2009</p> <p>Quelle: https://www.pik-potsdam.de/</p>
<p>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV) (siehe auch Kartenservice im LANIS)</p>	<p>Gemäß der hpnV-Kartierung würde sich die Vegetation konzentrieren auf die Buchenwaldstandorte mit insgesamt 69 ha (= 99 %) Flächenanteil. Diese verteilen sich auf folgende Anteile:</p> <p>Die Hainsimsen-Buchenwaldstandorte (BA) auf basenarmen Berg- und Hügelstandorten mit mittlerer Bodenfeuchte rangieren mit 47,5 ha bzw. 67,8% mit Abstand an erster Stelle. Sie treten im Gebiet vor allem da auf, wo unterdevonische Gesteine den Untergrund bilden.</p> <p>Perlgras- und Waldmeister-Buchenwald (BC) mit 21,5 ha bzw. 30,7 % sind an zweiter Stelle auf basenreichen Standorten mit mittlerer Bodenfeuchte anzutreffen. Schwerpunktgebiet mit seinen Basalten und vulkanischen Lockergesteinen bildet der Barsberg.</p> <p>Die Stieleichen-Hainbuchenwaldstandorte (HA) treten nur am Westrand mit 0,5 ha (1%) im angrenzenden Bachauenbereich auf.</p> <p>Eine bemerkenswerte Ergänzung stellen die Bergulmen-Lindenwälder (HE) mit ihren offenen Basalt-Blockschutthalden auf dem Barsberg dar, die in der</p>	<p>Stand: 2014</p> <p>Quelle: LANIS-Auswertung, eigene Auswertung</p>

	Kartierung des LUWG fehlen bzw. als relativ trockener Flügel des Perlgras-Buchenwaldes bezeichnet werden.	
--	---	--

Nutzungen		
Historische Nutzung	<p>Bereits auf der Tranchot-Karte von 1810 werden der gesamte Barsberg und große Teile des nordwestlichen Teilgebietes als Wald dargestellt. Nur geringe Flächenanteile im Nordwesten werden als Heide bzw. Ackerland kartiert.</p> <p>Somit handelt es sich um einen historisch alten (Laub-) Waldstandort. Der Gipfel des Barsberges ist dabei mindestens seit 1939, vermutlich auch schon deutlich früher, als Sonderstandort aus der forstlichen Nutzung herausgenommen.</p> <p>Das Gipfelplateau des Barsberges besitzt zudem als herausragende Bergkuppe einen vorgeschichtlichen Ringwall mit urnenfeldzeitlichen und spätrömischen Funden.</p>	<p>Stand: 2003</p> <p>Quellen: LaWa – Landschaft im Wandel dargestellt auf amtlichen Topografischen Karten 1:25.000; Blatt 5707 Kelberg; LVerGeo RLP; KOCH, K.-H. & R. SCHINDLER (1994): Vor- und frühgeschichtliche Burgwälle des Regierungsbezirkes Trier und des Kreises Birkenfeld</p>
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	<p>Anthropoforme Infrastruktur (Wege): 1 ha = 1,5 %</p> <p>Grünland: 0,2 ha = 0,3 %</p> <p>Wald: 68,3 ha = 98,1 %</p> <ul style="list-style-type: none"> - Davon 66,8 ha Mischwald = 96 % - Davon 1,5 ha Laubwald = 2 % <p>(Siehe auch forstwirtschaftlichen Fachbeitrag im Anhang)</p>	<p>Stand: 2011</p> <p>Quelle: LUWG</p>
Weitere aktuelle Nutzungen	<p>Tourismus</p> <p>Im Bereich des Barsberges verläuft ein überregional bedeutsamer Wanderweg/ Infoweg: die Geschichtsstraße der VG Kelberg mit insgesamt vier Info-Stationen.</p>	<p>Stand: 2014</p> <p>Quelle: http://www.geschichtsstrasse.de/</p>

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden.	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Grünland-Ackerverhältnis		
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	entfällt	

Ländliche Bodenordnungsverfahren	<p>Im Plangebiet findet zurzeit im Kirchspiel Bodenbach (Ortsgemeinden Bodenbach, Borler, Bongard und Gelenberg) ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren zur Bereitstellung der Flächen für die Autobahn A 1, sowie deren landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen statt. Davon ausgenommen sind aber die betroffenen Waldgebiete.</p>	<p>Stand: 2014</p> <p>Quelle: http://www.dlr.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=I700Q9O87H&p1=title%3DKirchspiel+Bodenbach~~~url%3D%2FInternet%2Flew%2FLEW_Verfahren.nsf%2F0%2F26F5554C2B3A60D5C125739A004BBDF9%3FOpenDocument&p3=QK595PD880&p4=78HV82A9P5</p>
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	<p>entfällt</p>	

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

(forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage – Stand 2013)

Die Anlage „Forstfachlicher Beitrag zum Bewirtschaftungsplan“ enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet sowie allgemeine Empfehlungen zur Bewirtschaftung der verschiedenen Wald-Lebensraumtypen. Die künftige Waldbewirtschaftung, soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.

3 Natura 2000-Fachdaten

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name [>> hier]	ha ²	ha ³	EZ G ⁴	EZ S ⁵	EZ A ⁶	EZ B ⁷
	6510	Flachland-Mähwiesen	0	-				
	8150	Silikatschutthalden	1,6	-				
	9110	Hainsimsen-Buchenwald	7,7	-				
	9130	Waldmeister-Buchenwald	13,2	0,2				
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	9	-	A= 0 B= 9 C= 0	A= 9 B= 0 C= 0	A= 0 B= 0 C= 9	A= 9 B= 0 C= 0
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder	0,6	-	A= 0,6 B= 0 C= 0	A= 0,6 B= 0 C= 0	A= 0,6 B= 0 C= 0	A= 0,6 B= 0 C= 0

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2014 Quelle: LANIS-Auswertung, eigene Erhebung im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Flächengröße der FFH-LRT nach GIS-technischer Verschneidung mit der FFH-Gebietsgrenze (Stand: 2014, Quelle: LANIS-Auswertung, eigene Erhebung im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

³ LRT-Fläche außerhalb des FFH-Gebiets, die im Rahmen dieses Bewirtschaftungsplans berücksichtigt wird

⁴ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2014 Quelle: LANIS-Auswertung, eigene Erhebung im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung, vgl. Kap. 1)

⁵ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁶ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁷ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artname ¹	Deutscher Artname	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	r				
	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	n				

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2013 Quelle: BfL – Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Status (Stand: 2013, Quelle: BfL- Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung) : e = gelegentlich einwandernd/unbeständig, g = Nahrungsgast, n = Brutnachweis, m = wandernd/rastend/Zugvögel, r = resident, t = Totfunde, u = unbekannt, w = Überwinterungsgast (Mehrfachnennungen möglich)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

* prioritäre Art

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	
LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
<u>6510</u>	Magere Flachland-Mähwiesen Dieser Lebensraumtyp konnte nicht nachgewiesen werden.
<u>8150</u>	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas Der Lebensraumtyp mit einer Gesamtgröße von 1,6 ha findet sich verteilt auf mehrere Teilflächen an der Nord-, West- und Südflanke des Barsberges und besteht aus Basalt-Blockschutt, der als Verwitterungsprodukt des tertiären Vulkanschlotes verblieben ist. Der Blockschutt ist vegetationsfrei oder moos-, flechten- und farnreich, wobei der Moosbewuchs auf der schattigen Nordseite dominiert und der Flechtenbewuchs auf der besonnten Südseite. Randlich stocken Einzelbäume von Bergahorn, Traubeneichen, abgestorbenen Bergulmen, Vogelbeeren und Mehlbeeren und leiten über in den Hangschuttwald des angrenzenden LRT 9180, in den die Schutthalden eingebettet sind. Beeinträchtigungen und Gefahren sind nicht erkennbar. Die Ausweisung als Naturschutzgebiet und die Unzugänglichkeit der Flächen schützen den Lebensraumtyp.
<u>9110</u>	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) Forstwirtschaftlich geprägtes, 7,7 ha großes Waldgebiet im Norden des nordwestlichen Teilgebietes auf sauren, unterdevonischen Böden stockend. Überwiegend jungbestandsgeprägt. Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind nicht erkennbar. Durch Hineinwachsen in Dimensionierungs- und Reifephase ist eine weitere Aufwertung der Fläche zu erwarten. Im Umfeld des Gebietes sind weitere, gut strukturierte Hainsimsen-Buchenwälder vorhanden, die aber durch ihren hohen Anteil an nicht lebensraumtypischen Baumarten (Waldkiefern) nicht als LRT bewertet wurden.
<u>9130</u>	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) Bestände von insgesamt 13,3 ha stocken auf der Ostseite des Barsberggipfels auf tiefgründigeren und basenreichen Lehmböden am Hangfuß und im Westen des nordwestlichen Teilgebietes. Es dominiert starkes Baumholz mit entsprechender Buchen-Naturverjüngung und typischer Krautvegetation mit Wald-Bingelkraut und Waldmeister als dominierende Kennarten. Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind nicht erkennbar. Weiteres Potenzial auf bisher nadelwalddominierten Teilflächen und Buchenwälder, die durch ihren hohen Anteil an nicht lebensraumtypischen Baumarten (Waldkiefern) nicht als LRT bewertet wurden.

<p>9180*</p>	<p>Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)*</p> <p>Die Waldgesellschaft findet sich mit insgesamt 9 ha im Kuppen- und Hangbereich des Barsberges in enger Verzahnung zu den offenen Blockschutthalden (LRT 8150) und Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130). Sie ist von zentraler Bedeutung für das FFH-Gebiet.</p> <p>Der Bestand ist dabei geprägt durch eine Vielzahl an Laubbäumen (Bergahorn, Esche, Vogelbeere, Traubeneiche, Mehlbeere, Hainbuche, Sommerlinde, und Wildkirsche), in Kombination mit zahlreichen abgestorbenen Bergulmen und teilweise auch groß dimensionierten Rotbuchen.</p> <p>Die Bergulmen sind nach dem fast vollständigen Absterben der Altbäume als Naturverjüngung wieder in der Strauchschicht vorhanden.</p> <p>Der Standort ist geprägt durch Verwitterungsböden mäßig basenreichen Basalt-Blockschuttes und in der Krautschicht gekennzeichnet durch die Exposition des Berges. An der Nordseite herrschen feucht-kühle Standortbedingungen, wogegen an der Südseite trocken-warme Bedingungen vorherrschen.</p> <p>Der Waldtyp kommt nur an Sonderstandorten vor und ist am Barsberg gekennzeichnet durch eine sehr hohe Strukturvielfalt mit sehr viel liegenden und stehenden Totholz, hohem Anteil an Biotop- und Altbäumen und einer Herausnahme aus der forstlichen Bewirtschaftung seit mindestens 80 Jahren.</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind nicht zu erkennen und durch den Schutzstatus des Waldes auch nicht zu erwarten.</p>
<p>91E0*</p>	<p>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*</p> <p>Ein erlengeprägter Quellwald findet sich flächig im Plateaubereich der nordwestlichen Teilfläche und unterliegt z.Zt. keiner forstlichen Nutzung.</p> <p>Kennzeichnend für den Bestand sind zudem Traubeneichen, Faulbaum, Salweiden und Himbeeren in der Baum- und Strauchschicht.</p> <p>Der Bestand erreicht eine hervorragende Gesamtbewertung (A).</p>

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)		
Art ¹	Status ²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p>	<p>Stand: 2013; Quelle: Büro für Faunistik und Landschaftsökologie</p>	<p>Die Art ist bisher im Standarddatenbogen nicht erfasst.</p> <p>Im August/September 2013 wurde sie mithilfe von Fledermausdetektoren an fast allen untersuchten Transekten, die über die Teilflächen des Gebietes verteilt waren, mit mittlerer bis hoher Aktivitätsdichte registriert. Im nordwestlichen Teilgebiet wurde die Art auch durch Netzfänge zweier männlicher Tiere erfasst.</p> <p>Schwarm- und Überwinterungsquartier-Nachweise liegen für die Art aus der Umgebung (FFH-Gebiet 5706-303 „Gerolsteiner Kalkeifel“) vor.</p> <p>Die Art nutzt als klassische Waldfledermausart v.a. (im Gebiet vorkommende) übersichtliche Buchen-Hallenwälder und (angrenzende) strukturreiche Kulturlandschaften zur Nahrungsjagd.</p>

<p><u>Bechsteinfle- dermaus</u> <u>(<i>Myotis bech- steinii</i>)</u></p>	<p>Stand: 2013; Quelle: Büro für Faunistik und Landschaftsökolo- gie</p>	<p>Die Art ist bisher im Standarddatenbogen nicht erfasst. Im August/September 2013 wurde sie mithilfe von Fledermausdetektoren an allen untersuchten Transekten, die über die Teilflächen des Gebietes verteilt waren, mit geringer bis hoher Aktivitätsdichte registriert. Im nordwestlichen Teilgebiet wurde die Art auch durch Netzfänge von vier adulten Weibchen nachgewiesen, darunter zwei laktierende Tiere. Zwei der Weibchen wurden besendert und mittels Telemetrie ihr Wochenstubenquartier im Gebiet gefunden: eine Kiefer mit einem Bruthöhendurchmesser von 70 cm und einem Spechtloch in 13 m Höhe. Weitere Quartierbäume dieser Kolonie in unmittelbarer Nähe sind anzunehmen. Schwarm- und Überwinterungsquartiernachweise liegen für die Art aus der Umgebung (FFH-Gebiet 5706-303 „Gerolsteiner Kalkeifel“) vor. Die Art lebt und jagt als typische Waldfledermausart fast ausschließlich im Wald.</p>
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie ² Status der Art</p>		

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht relevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Bemerkungen
	1.1	Quellbach	0,03	yFM4
	2.5	Nass- und Feuchtwiese	0,12	yEC1

¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz
² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2014, Quelle: LANIS RLP)

Weitere wertbestimmende Arten

Artnamen ¹	Status ²	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse u. a. der Literaturrecherche bzw. der Kartierungen ³
Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>)	RL-RLP 4 Stand: 2011 Quelle: Fuchs	FFH-Anhang IV-Art, regionale Verantwortungsart Rheinland-Pfalz. Die Vorkommen in Rheinland-Pfalz sind ein wesentlicher Bestandteil der letzten größeren

		Populationen in Mitteleuropa. Das FFH-Gebiet gehört dabei zu den dauerhaft besiedelten Kernlebensräumen. Sichtbeobachtung der Art liegt vor.
Rotmilan <i>(Milvus milvus)</i>	RL-RLP 3 Vogelschutz-RL Anh. I, regionale Verantwortungsart; Stand: 2011 Quelle: Fuchs	Horstbaum (Eiche) am Rand des Gebietes. Verbreiteter Brutvogel in der Region.
Schwarzspecht <i>(Dryocopus martius)</i>	Vogelschutz-RL Anh. I, Verantwortungsart; Stand: 2007 Quelle: T. Weber	Nennung der Art in der Gebietsbeschreibung als wertgebende Art der struktur- und altholzreichen Laubwälder. Zwei Brutnachweise (Laute, Sichtbeobachtungen) im Rahmen der Vogelkartierung im Auftrag des LBM Trier für die Kompensationsflächen der BAB A1.
Mittelspecht <i>(Dendrocopos medius)</i>	Vogelschutz-RL Anh. I, Verantwortungsart; Stand: 2007 Quelle: T. Weber	Kennzeichnende Art für artenreiche, alte Laubmischwälder mit Eichen. Brutnachweis (Laute, Sichtbeobachtungen) im Gipfelbereich des Barsberges im Rahmen der Vogelkartierung im Auftrag des LBM Trier für die Kompensationsflächen der BAB A1.
Fransenfledermaus <i>(Myotis nattereri)</i>	FFH-RL Anh. IV, Stand 2013 Quelle: Büro für Faunistik und landschaftsökologie	Nachweis der Art durch Netzfänge und Fledermausdetektoren auf mehreren Transekten im Gebiet. U.a. wurde ein laktierendes Weibchen gefangen, was auf ein Wochenstubenvorkommen im näheren Umfeld hinweist.
Zwergfledermaus <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>	FFH-RL Anh. IV, Stand 2013 Quelle: Büro für Faunistik und landschaftsökologie	Nachweis der Art durch Netzfänge und Fledermausdetektoren auf allen Transekten im Gebiet. Häufigste nachgewiesene Art. U.a. wurden zwei laktierende Weibchen gefangen, was auf ein Wochenstubenvorkommen in den angrenzenden Dörfern hinweist.
Graues Langohr <i>(Plecotus austriacus)</i> Braunes Langohr <i>(Plecotus auritus)</i>	FFH-RL Anh. IV, Stand 2013 Quelle: Büro für Faunistik und landschaftsökologie	Nachweis der Arten durch Fledermausdetektoren auf mehreren Transekten im Gebiet. Von Wochenstubenvorkommen im Wald oder in angrenzenden Siedlungen ist auszugehen.
Großer Abendsegler <i>(Nyctalus noctula)</i>	FFH-RL Anh. IV, Stand 2013 Quelle: Büro für Faunistik und landschaftsökologie	Bioakustischer Nachweis der Art in beiden Teilgebieten. Die große Anzahl an Totholz und höhlenbäumen sowie das teils sehr hohe Bestandsalter bedingen eine sehr gute Eignung des Gebietes als Quartier- und Jagdhabitat für diese Art.

Kleinabendsegler <i>(Nyctalus leisleri)</i>	FFH-RL Anh. IV, Stand 2013 Quelle: Büro für Faunistik und land- schaftsökologie	Bioakustischer Nachweis der Art in beiden Teilgebieten. Die große Anzahl an Totholz und höhlenbäumen sowie das teils sehr hohe Bestandsalter bedingen eine sehr gute Eignung des Gebietes als Quartier- und Jagdhabitat für diese Art.
Rauhautfledermaus <i>(Pipistrellus nathusii)</i>	FFH-RL Anh. IV, Stand 2013 Quelle: Büro für Faunistik und land- schaftsökologie	Bioakustischer Nachweis der Art in beiden Teilgebieten mit z.T. sehr hoher Aktivitätsdichte. Die große Anzahl an Totholz und höhlenbäumen sowie das teils sehr hohe Bestandsalter bedingen eine sehr gute Eignung des Gebietes als Quartier- und Jagdhabitat für diese Art.
Kleine Bartfledermaus <i>(Myotis mystacinus)</i> Große Bartfledermaus <i>(Myotis brandti)</i>	FFH-RL Anh. IV, Stand 2013 Quelle: Büro für Faunistik und land- schaftsökologie	Nachweis der Arten nur durch Fledermausdetektoren im nordwestlichen Teilgebiet. Wochenstubenvorkommen sind nicht auszuschließen. Schwarm- und Überwinterungsquartiere befinden sich z.B. in 9 km Luftlinie Entfernung.
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten ² Status der Art		

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke			
Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS	T. Weber, bnl	Es liegen keine Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet vor.
BRE-Flächen	siehe LANIS	G. Ostermann, bnl	Es liegen keine Maßnahmenflächen im Rahmen der Biotopbetreuung für das Gebiet vor. Am Westrand des NSG Barsberg ist mittelfristig eine Umwandlung des Nadelholzbestandes in einen standortgerechten Laubwaldbestand (LRT 9130) vorgesehen.
Kompensations- flächen	siehe LANIS	Landesbetrieb Mobilität Trier	Etwa 37,5 ha (= 53,5 %) der Fläche sind im Eigentum des Bundes als Kompensationsfläche für die Bundesautobahn A1. Sie ist Bestandteil eines insgesamt etwa 180 ha großen Kompensations-Waldareals.

			<p>Hier wurde ab 2008 mit verschiedenen Maßnahmen zur Optimierung von Waldlebensraumtypen begonnen (v.a. Erlen-Eschen-Auenwald – LRT 91E0, Buchenwälder mittlerer Standorte (LRT 9110 und 9130) und naturferne Wirtschaftswälder werden sukzessive zurückgebaut.</p>
--	--	--	--